

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Annette Sieckmann

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerrecht aktuell

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2019 - 15.11.2019

Online-S.: Die Familiengesellschaft - generationenübergreifende Gestaltung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.11.2019 - 06.11.2019

Sommerlehrgang Unternehmenskauf

BeckAkademie Seminare, München; 13 Stunden; 27.06.2019 - 28.06.2019

Aktuelle Schwerpunkte des Steuerrechts

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer; 5 Stunden; 08.03.2019 - 08.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Februar 2020

